



FH Aachen
Prüfungssekretariat FB 6
Hohenstaufenallee 6
52064 Aachen

Verbindliche Erklärung der Zeugnisübermittlung

Bei Abgabe der Studienabschlussunterlagen müssen Sie sich verbindlich entscheiden, ob Sie

- Ihr Abschlusszeugnis innerhalb von zwei Monaten nach dem Tag des Kolloquiums persönlich im Prüfungssekretariat abholen,
- eine andere Person dazu bevollmächtigen

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

- sich das Abschlusszeugnis zusenden lassen. Bitte sorgen Sie in diesem Fall dafür, dass dem Prüfungssekretariat eine aktuelle Adresse vorliegt:

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ:

Ort:

Land:

Sollten Sie oder die bevollmächtigte Person das Zeugnis innerhalb der 2-Monatsfrist nicht abholen oder das Zeugnis postalisch nicht zustellbar sein, wird es im Prüfungssekretariat ohne weitere Informationen archiviert.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift